

209

Forschungen zur deutschen Geschichte.

Be hinter Band.

Teil Regen

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜZUNG
SEINER MAJESTÄT
S KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEgeben
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

20 G Höfingen,
Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1870.
Monumedia Germanica Münster

Ueber Thegan

den Geschichtschreiber Ludwigs des Frommen.

Bon

B. S i m f o n.

Thegan oder, wie die vollständige Form seines Namens gelautet zu haben scheint, Theganbert¹, der Geschichtschreiber Ludwig des Frommen, war der Sprößling einer adelichen fränkischen Familie und voll Stolz auf diese Herkunft². Ueber seine sonstigen Lebensumstände

¹ Er selbst schreibt sich Theganus in dem Briefe an Hatto (Monum. Germ. SS. II, 586), Thegan nennt ihn auch Walahfrid in der Praefatio (ibid. p. 589). Degan in einigen an ihn gerichteten Versen (p. 585), Theganbertus dagegen scheint er in der Transl. SS. Chrysanthi et Dariae sowie in andern Versen Walahfrids, an den Mönch Altger von Elswangen (vgl. unten S. 331 N. 4) genannt zu werden. Vgl. über den Namen besonders Voritemann, Altdenches Namenbuch I (Personennamen) col. 1153 f.

² Walahfrid bezeichnet ihn (praef. p. 589) als natione Francus. Die „Barbaren“ verachtet Thegan (c. 53, p. 599). Fos, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung (Prog. des K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums. Berlin 1858) p. 30, versteht hier unter barbaris nationibus andere deutsche Völkerchaften im Gegensatz zu den Franken, wahrscheinlich um so mehr mit Recht, als z. B. der Erzbischof Ebo von Reims, auf welchen Thegans Angriff auch an dieser Stelle vor Alem zielt, ein überrheinischer Germane war (patria Transrhenensis ac Germanicus. Floddard. Hist. Rem. eccl. II, 19). Vgl. ferner was unten angeführt ist über die Germanismen des Verfassers und die Schlussbemerkung in dem betreffenden Excuse von Fos (a. a. D. p. 32). Auch die adeliche Herkunft Thegans wird sowohl von Walahfrid bezeugt als durch seine eigenen Ausschaffungen bestätigt. In cuius (scil. operis) quibusdam sententiis, sagt jener von ihm (l. c.), quod effusior et ardenter in loquendo videatur, ut vir nobilis et acri animi, quod de indignitate vilitum personarum dolor suggestit, tacere non potuit. Die Stellen, welche Walahfrid hiermit meint, sprechen nämlich einen ungemeinen Abscheu gegen die „niedrigen Sklaven“, die zu den höchsten geistlichen Stellen gelangen, diese missbrauchen, sich in edle Familienverbindungen eindringen und die Adelichen und den Kaiser selbst unterdrücken (c. 20. 43. 50, p. 595. 599. 601), insbesondere gegen den Erzbischof Ebo von Reims (c. 44. 56, p. 599—601) ans. Und zwar versteht unser Autor in echt germanischer Auffassung unter der Nobilität, auf die er einen so hohen Werth legt, ausschließlich den Adel der Geburt, vgl. besonders c. 44 (p. 599): Facit te liberum, non nobilem, quod impossibile est. Dass Thegan ein nachgeborener Sohn war, folgt aus c. 3 (p. 591) nicht, ist aber an sich wahrscheinlich. Vgl. Perz (l. c. p. 585); Häußer, Ueber die Deutschen Geschichtschreiber p. 36 Note; Fos p. 30; Wattenbach p. 140; v. Jasminus, Uebers. (Einleitung p. V).

ist uns aber, abgesehen von gewissen Beziehungen, auf welche sein Geschichtswerk und einzelne andere von ihm ausgegangene oder an ihn gerichtete literarische Ueberreste hindeuten¹, leider kaum etwas weiteres bekannt², als daß er unter dem Erzbischof Hett (814 — 847, 27. Mai) und vielleicht auch noch unter dessen Nachfolger Tietgaud (847 — 863)³ Chorbischof von Trier war⁴. Auch scheint kein anderer als er jener „gar fromme Bischof Theganbertus“ gewesen zu sein, welcher am 25. Oktober 844 die durch den Abt Markward von Brüm von Rom nach Münstereifel⁵ übertragenen Gebeine der heili-

¹ Siehe unten.

² Wenn uns auch sonst noch in den Quellen jener Zeit hier und da ein Mann gleichen oder ähnlichen Namens begegnet (vgl. Förstemann a. a. D.), so sind wir natürlich darum noch keineswegs berechtigt, einen solchen ohne Weiteres als unsern Thegan in Anspruch zu nehmen. Also z. B. nicht jenen Thegan, welcher eine Schenkungsurkunde für das Kloster Lorch vom 12. Juni 798 geschrieben hat (Cod. Lauresham. I, 443 Nr. 424: *Ego Thegan rogatus scripsi hanc donationis cartam*).

³ S. Pottkast, Bibl. Hist. Suppl. p. 427; Görz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier p. 1—2.

⁴ Walafredi Praef. (l. c.): *Trevirensis ecclesiae chorepiscopus*, wonach gewiß auch die Ueberschrift im Hannoverschen Codex (s. SS. II, 590 a., Herz, Archiv VIII, 641 (vgl. SS. II, 588 — 589. 440). Auch in den Versen (SS. II, 585. 586) redet ihn Walahfrid u. a. ‘praesul amate, praesul sanctissime’ an, und Thegan selbst nennt sich antistes in der bereits erwähnten Bulleßrift an Hatto (p. 586), vgl. ferner unten Transl. SS. Chrysanthi et Dariae: *ab episcopo Theganberto admodum religioso*. Wann Thegan das Amt eines Chorbischofs zu Trier erhielt, läßt sich aber nur annähernd bestimmen. Daß er dasselbe schon unter Erzbischof Amalhar (809 — 814) bekleidet habe, als dessen Chorbischof man auch den Adalmar wohl mit Unrecht angesehen hat (vgl. Flodoard. Hist. Rem. eccl. II, 18, und dazu Weizsäcker, Der Kampf gegen den Chorpistopat p. 20 N. 5), ist um so unwahrscheinlicher, als sich Thegan nicht einmal mehr zu erinnern wußte, an welchen griechischen Kaiser jener von Karl dem Großen gesandt worden war (c. 9, p. 593): ein Umstand, welcher zu der Annahme eines nahen amtlichen Verhältnisses zwischen beiden kaum passen will, zumal Amalhar seine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel bekanntlich selbst beschrieben hatte (s. Jaffé, Bibl. rer. German. IV. (Monumenta Carolina) p. 426 ff. *Epistolae Carolin.* Nr. 45, sowie Herimanni Aug. Chron. und Bernoldi Chron. 818, SS. V, 102, 419). Auch Böhr (Gesch. der Röm. Literatur im Karoling. Zeitalter p. 221) dürfte noch in eine viel zu frühe Zeit greifen, wenn er vermuthet, Thegan habe diese Stellung schon bald nach 814 erhalten. Holzer (*De proepiscopis Trevirensibus* p. 1 N. 1) notirt ihn in derselben zum Jahr 836, und in der That scheint Walahfrid in seinem Vorworte vorauszusetzen, daß der Verfasser, als er sein Geschichtsbuch schrieb, das würde heißen um 837 (s. unten), bereits Chorbischof zu Trier war. Zu dies Zeugniß müssen wir uns halten, obschon es auffällt, daß unser Autor nicht allein von Erzbischof Amalhar so wenig weiß und niemals auf Trier irgendwie Bezug nimmt (über den Anhang vgl. dagegen unten S. 337), sondern auch, wie wir sehen werden, eine so unverhohlene Missachtung gegen die Bischöfe und andererseits eine solche Devotion gegen die Lebte an den Tag legt, wie sie ein Chorbischof (der unter jenen, dagegen über diesen rangirte) wohl selten genug zu äußern gewagt haben mag. Vergl. außerdem noch unten S. 331 Num. 1.

⁵ Nicht nach Saint-Avold (S. Raboris), wie Mabillon, AA. SS. O. S. Ben. IV^b, 610, und Wattenbach p. 173; vgl. die folgende Note.

gen Chrysanthus und Daria an dem letzteren Orte feierlich beisetzte¹. Von Person wird er uns als stattlich, schön und besonders hochgewachsen geschildert², und in geistiger Beziehung, wie das auch sein Werk durchaus bestätigt, als ein Mann, der, durch die Aufgaben seines Berufs, die Predigt und Kirchenzucht, stark in Anspruch genommen, es zwar zu einer bedeutenden Belesenheit, jedoch zu keiner höheren literarischen Ausbildung gebracht hatte³.

Ein im Ganzen wackerer Sinn, die Kraft echter, wenn auch ungezügelter Leidenschaft spricht so deutlich aus Thegans eigenem Buche, daß seine Charakteristik in den überschwänglichen Versen wie in der nüchternen Prosa Walahfrids⁴ in dieser Hinsicht offenbar be-

¹ Siehe die neueste Ausgabe und Bearbeitung der Transl. SS. Chrysanthi et Dariae von Floß, Romreise des Abtes Markward von Prüm und Übertragung der hl. Chrysanthus und Daria nach Münstereifel im Jahre 844 (Quellen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XX, p. 96—217). Die betreffende Stelle (a. a. O. p. 173) lautet hier: Quo expleto tempore memorata die translata sunt sanctorum corpora et ab episcopo Theganberto admodum religioso octavo Kalendarum Novenbrium, vide-lieet [passionis] eorum die, in loco quo nunc venerantur, qui novum monasterium vocatur, cum summo honore omniumque gratulacione tumulata (vgl. p. 194). Die Identität des hier erwähnten Bischofs Theganbert mit unserm Thegan nahmen bereits Mabillon I. c. p. 610. 612 N. a., sowie Ann. Bened. II, 650 (vgl. auch Hontheim, Prodromus Hist. Trev. I, 436 N. (b), Leibniz, Ann. Imp. I, 454), desgleichen Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reichs I, 297 N. 14, Wattendorf p. 140 N. 1. 173, Floß a. a. O. p. 137 u. s. v. an. Bähr a. a. O. p. 221 glaubt dieselbe dagegen unentzweien lassen zu müssen, während Herz die Stelle, wie es scheint, ganz überfah. Zur Erklärung bemerkt Floß noch: „Der Stuhl von Köln war damals verwaist; die Kölner Chorbischöfe Heinian und Hildebert müssen bereitwillig dem Trierer die Wahrnehmung jenes Amtes, der Beisetzung des Heiligen in der Eifel, überlassen haben.“

² Vgl. die Verse, welche Walahfrid in Tattos und in seinem eigenen Namen an ihn richtete (SS. II, 585—586):

Nec minus exterius miramur sancta statuas
Incrementa tuae, membra, manus, faciem.
Nos parvos, humiles, murem sibi forma subegit,
Vosque gigantem esse gloria molis habet.

und:

Carmina pygmeli mittam simul atque gigantis,
Dum vacuum fuerit . . .

Natürlich ist hiervon aber ein gut Theil poetischer Überschwänglichkeit und Schmeichelei abzuziehen; vgl. auch die folgende Anmerkung.

³ So Walahfrid im Vorwort (p. 589), von dessen ehlicher Prosa seine früheren panegyrischen Verse (SS. II, 585—586) — sie scheinen Thegan selbst als Dichter zu preisen — allerdings sehr abstehen:

Miramur merito sapientis munera mentis,
Doctrinam, mores, carmina, dicta, animum.

.
Quaesumus ohnixe, nos ne fraudetis amatis
Vestrae doctrinae mellifluis modulus.

⁴ S. Praef. (p. 589), wo Walahfrid nach den oben S. 327 Num. 1 angeführten Worten fortfährt: Praeterea nimius amor justitiae et executoris

wahrheitet wird. Wir finden ihn in vertrautem Verkehr mit einem hochgestellten Mannen Namens Hatto, dem er als Zeichen besonderer Dankbarkeit für ein beständig genossenes Wohlwollen das Werk Alcuins über die Dreieinigkeit¹ mit einem Begleitschreiben übersandte. Ob wir uns jedoch unter diesem Hatto einen in jener Zeit mehrfach genannten ostfränkischen Grafen dieses Namens oder vielmehr einen hohen Geistlichen, Bischof oder Abt, vorzustellen haben, bleibt immerhin zweifelhaft². Im letzteren Falle möchte man am liebsten an den Bischof von Basel und Abt von Reichenau denken, welcher im Jahr 823, seinem oberhirtlichen Amte entsagend, sich in sein altes Kloster

ejus, christianissimi imperatoris, zeli naturalis exaggeravit dolorem — und die Verse, welche Totto durch Walahfrid an ihn richtete (p. 585). Auch in der oben (S. 329 Anm. 1) citirten Stelle der Transl. SS. Chrysanthi et Dariae senden wir ihn als admodum religiosus gerühmt; ebenso scheint er in den weiter unten (S. 331 Anm. 4) anzuführenden Versen Walahfrids das Prädikat 'dignus' zu erhalten.

¹ De fide sanctae et individuae Trinitatis libri tres (Alcuini Opp. ed. Froben I, 3, p. 407 ff.; vgl. Bähr a. a. O. p. 321 f.).

² Den betreffenden Brief veröffentlicht zuerst Martene u. Durand, Veterum Scriptor. ampl. coll. I, col. 84 'ex antiquo ms. Johannis Bap. Florinensis ab annis circiter 700 exarato', woraus ihn dann Hontheim, Hist. Trev. dipl. I, 177 Nr. 77, und Pertz, Mon. Germ. SS. II, 586, wieder abgedruckt haben. Sogleich die ersten Herausgeber hielten den Verfasser für unsern Thegan, wogegen auch höchstens die relativ erträgliche Latinität dieses Schriftstücks einige Bedenken erregen könnte. Der Zeit nach setzten sie das Schreiben, wie dann auch Hontheim (I. c. u. p. 151), etwa ins Jahr 820, stellten sich jedoch unter dem Adressaten einen Bischof (praesul) vor (vgl. auch Waitz III, 442 N. 2). In der That passen mehrere Ausdrücke, wie gleich der Eingang: Domino venerabili et in Christo patri, ferner sanctum ingenium vestrum, magne parens (in den Schlussversen) zu dieser Annahme, bei der jedoch einigermaßen auffallend bleibe, daß Thegan einen hohen Geistlichen mit Alcuins großem dogmatischen Werk erst sollte bekannt gemacht haben. Auch erscheint in der weiteren Adresse (nobilissimo duci ac consuli) zwar consuli (s. Waitz a. a. O.), dagegen duci nur dann mit derselben vereinbar, wenn Thegan diesen Ausdruck hier in subjektivem Sinne, in Bezug auf sich selbst angewandt haben sollte. In neuerer Zeit hat man aus diesem letzteren Titel um so zuversichtlicher auf einen Grafen Hatto geschlossen, als Thegan die Grafen überhaupt mit demselben zu bezeichnen pflegt (s. Waitz III, 318 N. 3, allerdings nicht völlig im Einklang mit p. 442 N. 2, und unten). Vgl. über den Grafen Hatto Dronek, Cod. dipl. Fuldu. p. 226 Nr. 513; Einharti Epistolae Nr. 25, 41 (Jaffé, Bibl. rer. German. IV, 460, 468); Nithard. III, 7 (SS. II, 667); Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reichs I, 169 N. 46, II, 685, und Forschungen VI, 116, 118 (Würzburger Necrologium); Meyer v. Nonnau, Ueber Nithards vier Bücher Geschichten p. 105 N. 222, 116 N. 385. Derjenige Graf Hatto, welcher bereits das Testament Karls des Großen mitunterzeichnete (Einharti Vita Caroli M. c. 33, Jaffé IV, 541), war gewiß ein anderer; die legit. Notiz der verderbten Fortsetzung der Ann. Guelferbytani 823 (SS. I, 46: in eo anno quando Hatto comes et vassus domini regis Peretolt inter se accusarent coram imperatore) scheint einem Placitum entnommen, ihre nähere Beziehung ist mir aber unbekannt. Im Übrigen ist zu beachten, daß wir diesen Grafen Hatto auf Seiten Rothars finden, was bei einem Freunde Thegans (vgl. unten) mindestens überraschen würde.

zurückzog und dasselbe 836 verstarb¹. Dein zu Reichenau stand Thegan in näheren Beziehungen. Walahfrid Strabo, der sein Werk herausgegeben hat, kannte und schätzte ihn seines Charakters wegen². Noch in sehr jugendlichem Alter richtete derselbe an ihn im Namen seines Lehrers, des dortigen Mönchs Totto, ein überschwängliches Lobgedicht, dem er Verse in seinem eigenen Namen hinzufügte³. Ebenso scheint er noch in späteren Jahren einem Mönche Altger von Elwangen einen dichterischen Gruß an ihn zusammen mit einem gleichen an den Abt Markward von Prüm aufgetragen zu haben⁴.

Thegans Buch⁵ behandelt in den einleitenden, zweckmäßig disponirten Kapiteln den Stammbaum Ludwigs von väterlicher und mütterlicher Seite, seine Jugend, seine Ehe mit Irmgard. Es wird dann auseinandergesetzt, wie er allein unter den Söhnen Kaiser

¹ S. Wattenbach 2. Aufl. p. 184. In diesem Falle hätten wir das in Nede stehende Schreiben zugleich spätestens in das Jahr 836 zu setzen und könnten, da Thegan sich in denselben als antistes bezeichnet, feststellen, daß er damals bereits Chorbischof in Trier war.

² S. Praef. (SS. II., 589), namentlich die Stelle: Novimus et nos virum esto, die bereits mehrfach citirten Verse (ebend. p. 585—586), Wattenbach p. 186.

³ Zuerst gedruckt bei Canisius, Lectiones antiquae VI, 643, dann ed. Basnage II, 2, p. 247 (unter den Versus Strabi Walafridi, quos post annum aetatis XV. edidit de rebus diversis. — Ad Degan Chor-episcopum Trevirenum, in persona Tattonis, vgl. N. a.); vgl. Brower u. Masen I, 396 (wo es nicht ohne Grund von Thegan heißt: In magno is honore apud Augiensis monasterii coenobitas extitit, quorum prae-dicatione et ingeniorum monumentis ab oblivione certe vindicatus est); Hontheim, Prodromus I, 436 N. (b); Perz l. c.

⁴ S. Canisius, Lect. ant. ed. Basnage l. c. p. 253: Ad Altgerum monachum Elahwang.

Marcwardum Cotanem dignum precor omnia Bertum
Dona salutis ego Strabus habere diu.

Jam valeant cuncti fratres, valeat bonus abba,

Servulus hoc vester oro pusillus enim —
und Mabillon, Act. SS. O. S. Ben. IVa, 610, welcher den ersten Vers so emendirt:

Marcwardum, Thegan — dignum precor omnia — bertum
und auf Thegan bezieht.

⁵ Die Titelüberschriften desselben in den Handschriften wie in den Ausgaben sind ohne authentischen Werth. So überschreibt die Schaffhäuser Handschrift: Vita Hludouinici imperatoris qui dicitur et Pius (SS. II., 590 a), die Bonner: Incipit vita Luthouinici piissimi imperatoris (vgl. unten), die Saunöversche die in ihr enthaltenen Aufzüge: Theganus corepiscopus Treberensis in gesta Lodoici Pii (SS. II., l. c. und oben S. 328 Ann. 4), die Kopenhagener (Univ. Arn. Magn. Nr. 830) gar: Incipit opus Thegani archiepiscopi (!) Trevirensis de gestis domini Lodowici Pii filii Karoli Magni (Perz Archiv VII, 373 f.). Andere Codices haben überhaupt keine Überschrift (SS. II. l. c.). Die Wiener Hs. (Hist. prof. 332) bemerkt am Schlüsse des Anhangs: Explicit Origo Regum atque Acta (SS. II., 604), sie enthält aber außerdem auch die Chronik des Negino, des Victor Vicensis Historia persecutionis Vandalicarum und die Cronica regum Francorum (SS. I., 541. II., 587. III., 213). Perz überschreibt: Thegani Vita Hludowici imperatoris (SS. II., 585).

Karls von der Königin Hildegard übrig geblieben sei und seine Ernennung zum Mitkaiser und Nachfolger des Vaters im Jahr 813 ausführlich erzählt. Nachdem der Verfasser dann noch den letzten Tagen des großen Karl eine kurze Schilderung gewidmet hat, geht er zu dem Antritt der Erbschaft durch Ludwig und zu dessen Regierungsgeschichte über, welche er annalistisch behandelt. Eben, weil er nicht sowohl eine Biographie seines Helden, als vielmehr Fahrbücher seiner bisherigen Kaiserregierung¹ zu schreiben unternahm, konnte er die ganze Jugendgeschichte derselben, sein langjähriges Königthum in Aquitanien² fortlassen und brauchte er andererseits sein Ende nicht abzuwarten. Den Anfang dieser Annalen bildet das Jahr 813 n. Chr., das 45ste der Regierung Karl des Großen³, ihren Ausgang das 22ste der Regierung Ludwigs des Frommen, 835⁴ n. Chr. Bei dem letzteren bricht der Verfasser mit dem Gebet ab, Gott möge diesen Kaiser noch lange in dieser Welt erhalten und schirmen und ihn nach dieser Zeit der Gemeinschaft seiner Heiligen zuführen.

¹ Walahfrid in der Praef. l. c.: *Hoc opusculum in morem annalium Thegan compositum.* Thegan liebt ausdrückliche genaue Zeitbestimmungen nach den kaiserlichen Regierungs- und Lebensjahren, aber auch nach der Incarnation und Tribulation (c. 1. 4. 7. 8. 49. 58. p. 590—592. 601. 603), oder er reiht die annalistische Kette wenigstens gewöhnlich durch ein 'Eodem anno, Ipso eodemque anno, Eodem tempore, Alio anno, Anno sequenti, Sequenti anno' aneinander. Selbst die Tagesdaten sucht er zu fixiren (c. 6. 23. 42. 47. p. 591. 596. 598. 600—601). Ebenso annalistisch gehalten ist der Anhang (s. unten). Den Jahresanfang rechnet Thegan von Weihnachten an (c. 56, p. 602; vgl. SS. II, 586), gegen den Gebrauch der Trierer Kirche (Weidenbach, *Calendarium* p. 95).

² Häußer (p. 37) will dies, wie ich glaube, mit Unrecht, daraus herleiten, daß es Thegan an den nötigsten Quellenkenntnissen gefehlt habe.

³ Das Buch beginnt c. 1 (p. 590): *Regnante domino nostro Iesu Christo in perpetuum. Anno incarnationis ejus octingentesimo tredecimo, qui est annus regni gloriosi et orthodoxi imperatoris Karoli quadragesimus quintus.*

⁴ c. 58 (p. 603): *Iste est annus vicesimus secundus regni domini Hludowici piissimi imperatoris, quem conservare et protegere diu in hoc saeculo dignetur feliciter commorantem et post haec discurrantia tempora perducere concedat ad societatem omnium sanctorum ejus ille, qui est benedictus in saecula saeculorum. Amen.* — Schon ein früheres Kapitel (20, p. 596) schließt allerdings mit einem Amen, dasselbe enthält jedoch eine der bei Thegan gewöhnlichen Abhängigkeiten. Man könnte auch meinen, die persönliche Charakteristik Ludwigs (a. 817. c. 19, p. 594) sei an unpassender Stelle eingefügt; der ihr unmittelbar vorhergehende Satz: *Pollebat enim de die in diem [magis?]* in virtutibus sacris, quod prolixum est enumерare (ähnlich wie c. 3, Schluss p. 591) kündige eher die Absicht an, auf eine solche ausführliche Schilderung zu verzichten und stände in den Anfangsworten des nächstfolgenden Abschnitts (c. 20, p. 595): *Omnia prudenter et caute agens etc. eine natürlichere Fortsetzung.* Indessen alles dies mag bei einem so wenig gewandten Autor immerhin auf bloßem Ungefähr beruhen und das 'Pollebat enim etc.' sich möglicher Weise sogar auf die Aachenkirchengefetzgebung von 817 beziehen. Deshalb verzichten wir hier auf eine Anwendung der immer bedenklichen Theorie der späteren Einübung oder Fälschung.

In diesem Schluße liegt schon der Beweis, daß Thegan das Buch noch bei Lebzeiten seines Helden¹, nicht allzu lange nach den zuletzt darin erwähnten Ereignissen beendigt hat, und so empfinden und beobachten wir auch sonst durchweg, daß er in den Dingen, von welchen er handelt, noch mittenein steht. Er empfiehlt dem von ihm übrigens so hoch geehrten Kaiser doch eindringlich und warnend gewisse politische Maximen, denen derselbe sich künftig zuwenden soll². Er triumphirt, daß Drohungen Lothars vom Jahr 834 weder bisher zur Wahrheit geworden seien noch es fürder werden sollten³. Er bestehet darauf, daß das im März 835 gegen den Erzbischof Ebo von Reims, den er für sein ganzes Leben der Schmach weicht⁴, eingeflagene kanonische Verfahren noch nicht als das endgültige angesehen werden dürfe⁵. Im Uebrigen beweist auch der Ton, in dem er von Lothar und den Seinigen, insbesondere von dem Ostiarius Richard spricht, daß er vor deren Aussöhnung mit dem alten Kaiser (im Juni 839) schrieb⁶. Und wenn Thegan ferner gegen Ende seines Buches von seinem Schützlinge⁷ Ludwig dem Deutschen nochmals rühmend hervorhebt, derselbe bewähre sich, gleich seinem Vater, als ein würdiger Nachfolger jener jüngeren Söhne, die sich in biblischen und späteren Zeiten oft besser erwiesen hätten als ihre älteren Brüder⁸, so konnte er das kaum aussprechen, nachdem sich die Poli-

¹ Vgl. auch: *qui est piissimus imperatorum — Praemium bonum et magnum praeparat ei etc.* (c. 49, p. 601).

² c. 50 (p. 601): *Sed summopere praecavendum est, ne amplius fiat, ut servi sint consiliarii sui etc.* Vgl. c. 20 (p. 595—596).

³ c. 54 (p. 602): *et minas eis promisit, quod adhuc non est impletum, neque postmodum fiet* (die Wiener Hs.: *quae non sunt impletæ neque postmodum factæ*).

⁴ c. 44 (p. 599): *Corru nunc in obprobrium omnibus diebus vita tuae etc.*

⁵ c. 44. 56 (p. 600. 602).

⁶ Vgl. besonders c. 47 (p. 600) mit der Urkunde Siedel L. 373 und unten.

⁷ Vgl. unten S. 341.

⁸ c. 57 (p. 693): *... et aequivocus filius ejus — qui adhuc imitator filiorum est suprascriptorum — qui natum juniores fuerunt.* Petz (SS. II., 603 N. 48; vgl. p. 586) vermuthet in den Worten 'qui adhuc etc.' freilich gerade einen späteren, mit Beziehung auf den Aufstand Ludwigs des Deutschen i. J. 838 eingeschalteten Zusatz (ebenso Bähr p. 222 N. 6); v. Jasmin in der Uebers., Geschichtscr. der deutschen Vorzeit IX. Jahrb., 4. Bd., Einl. p. V u. p. 28; auch Häußer p. 37). Aber diese Ansicht paßt kaum zu der sonstigen Parteinahme des Verfassers für den jüngeren Ludwig, noch abgesehen davon, daß der zweite Relativatz: *qui natum juniores fuerunt* bei ihm zu einem ziemlich überflüssigen herabsinkt. Die richtige Deutung sond' wohl in seinem gründlichen Excurse über diese Quellschrift und hätte sich nur bestimmt für sie entscheiden sollen. Thegan verweist hier nämlich den Leser nicht etwa auf c. 53, sondern, allerdings sehr ungeschickt, bis auf c. 3 (p. 591) zurück, wo er von Ludwig dem Frommen selber gerühmt hatte, er sei der würdigste Sohn Karls, besser als seine älteren Brüder gewesen, wie denn seit Anbeginn der Welt, seit Abel u. s. w. häufig die jüngeren Brüder die älteren beschämt hätten (*Erat enim optimus filiorum ejus, sicut ab exordio*

til des kaiserlichen Hofes gerade gegen diesen König gewandt und dadurch wiederholte Empörungen desselben gegen den Vater hervorgerufen hatte, d. h. nicht nach dem Jahre 838.

Gegenüber so vielen evidenten Zeugnissen dafür, daß der Verfasser noch unter Ludwigs Regierung schrieb, verfängt es denn natürlich auch nicht, wenn derselbe den Kaiser oder eine andere mithandelnde Persönlichkeit gelegentlich im Präteritum schildert¹ oder in einzelnen allgemeinen Wendungen scheinbar auf einen längern Zeitraum, der ihn bereits von den erzählten Ereignissen trenne, hindeutet². Diese Fälle zeigen unter den bezeichneten Umständen im Gegentheil nur einmal mehr, wie wenig man sich bei der Zeitbestimmung eines Buchs von solchen Merkmalen leiten lassen darf, wie leicht sie täuschen können.

Genauer wird man den Abschluß des Werkes mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 837, spätestens in den Beginn des folgenden setzen können, und alles spricht dafür, daß auch der Anfang von der Vollendung nicht weit zurücklag³. Weiß Thegan doch z. B., indem er die

mundi frequenter junior frater seniorem fratrem meritis praecedebat etc.). Noch (ad hoc, vgl. c. 44. 56, p. 600. 602) ein neues Beispiel dieser alten Erfahrung ist nach ihm nur Ludwig der Deutsche, wiederum, wie der jüngste, so der beste unter den kaiserlichen Söhnen. Man sieht, die Worte 'qui adhuc — suprascriptorum' bilden keine Parenthese, sondern einen wesentlichen Bestandtheil der Periode und hängen mit dem folgenden Relativsatz auf das Eingte zusammen, woher sie auch nur in Komma einzuschließen sind.

¹ c. 19 von Ludwig d. Fr.: Erat enim statura mediocri etc. (p. 594 f.). Ebenso erzählt Thegan vom Grafen Hugo von Tours c. 28 (p. 597): qui erat de stirpe etc., obwohl er vielleicht noch vor dessen Tode († 20. Oktober 837) schrieb; vgl. Prudentii Trec. Ann., Enhardi Ful. Ann. 837 (SS. I, 431. 360), Astron. V. Hlud. c. 56 (SS. II, 642) und dazu Meyer v. Konon a. a. D. p. 130, ferner Frosi; Memorie storiche di Monza I, 81; III, 136 (Nekrologium).

² So c. 11 (p. 593) von dem beneventanischen Tribut: quod ita per fecerunt usque in hodiernum diem (derselbe befand sogar noch im Jahr 873, Hincmari, Ann. SS. I, 495—496; Waiz IV, 89 N. 2; Soetbeer in Forschungen VI, 75 N. 1) und besonders vom Litgenfelde: qui usque hodie nominatur Campus-mendacii, c. 42, p. 598. Ähnlich Astr. V. Hlud. 48 etc.

³ Pertz (p. 586) setzt die Abfassung des Buches ins Jahr 835; Häußer, Höß, Wattenbach (p. 140) fälschen sich ihnen an; Bähr meint etwas modifizirt, Th. scheine dasselbe um 835 beendet zu haben, v. Jaschinski (p. V), es dürfte, wenn nicht schon 835, doch kaum später als 836 geschrieben sein. Hierbei ging man jedoch von der Voraussetzung aus, daß die Notiz über den erst im Herbst 836 resp. 837 erfolgten Tod des Grafen Matfrid und anderer Großen Lothars (c. 55, p. 602: et statim Matfridus, qui erat maximus incitor omnium illorum malorum, mortuus est et ceteri nonnulli; vgl. N. 46), welche an chronologisch unwichtiger Stelle steht und überdies im Anhange gewissermaßen wiederholt wird (p. 603: Eodem anno supradictus Walah mortuus est et ceteri nonnulli infidelium; vgl. Meyer v. Konon p. 130; ein 'cum ceteris nonnullis' begegnet in dieser Fortsetzung auch schon vorher), ebenfalls späteres Einschleissel sei. Diese Annahme ist jedoch auch hier trotz des bedenklichen 'statim', welches wahrscheinlich den Effekt steigern soll, nicht nothwendig. Ein ähnliches anachronistisches Vorgreifen läßt sich Thegan auch sonst zu Schulden kommen, vgl. c. 23, p. 596, wo in den Bericht zu 818 bereits Ereignisse des Jahres 822 (i. Einhardi Ann. 822, SS. I, 209 etc.)

Bermählung Lothars (821) erzählt, schon von dessen späterer, durch den Schwiegervater und andere geschürter Untreue gegen den Vater¹. In einem noch früheren Abschluß scheint er bereits auf die Handlungsweise des Erzbischofs von Reims und seiner Genossen im Jahr 833 anzuspielen², und indem er Ebos Verbrechen gegen den Kaiser erzählt, weiß er auch schon von seiner Strafe dafür³. Außerdem wird die Kunde des Verfassers in den späteren Zeiten viel genauer, seine Darstellung unvergleichlich ausführlicher, sein Anteil immer wärmer und eifriger. Die Erzählung der inhalts schweren Jahre 833 und 834 bildet den Schwerpunkt auch seines Werks, das hier besonders eine höchst brauchbare Quelle wird, und man darf mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er überhaupt erst nach denselben, sogar erst nach 835 an die Aufzeichnung derselben ging.

Herausgegeben wurde die Schrift durch den Abt Walafrid Strabo von Reichenau⁴, nach dem Tode Kaiser Ludwigs⁵, aber vielleicht noch bei Lebzeiten des Verfassers⁶, wahrscheinlich gleichzeitig mit Einharts Vita Caroli M.⁷. Beide Biographien hat Walafrid in gleicher Weise mit einer Einleitung versehen und behufs leichterer Übersichtlichkeit in Kapitel und Rubriken eingeteilt. Das Buch des Thegan war ihm hauptsächlich um seines Helden, daneben jedoch auch um des Verfassers und seines Sinnes willen lieb, und er urteilt verslochten werden. Auch hatte Walafrid, der den Anhang nicht kannte (s. unten), das betreffende Capitel bereits mit dem in Mede siegenden Zugabe vor sich (c. 55: . . . et quae poena perfidior, SS. II, 290). Das letzte Ereigniß, welches Thegan erwähnt, ist der Tod des Markgrafen Berengar (a. 835, c. 58, p. 608). Da er jedoch hinzufügt: quem imperator cum filii suis luxit multo tempore, so liegt auch hierin ein Anzeichen, daß er nicht allzu bald nach demselben sein Werk abschloß.

¹ c. 28 (p. 597): Jam tunc imminebat ei infidelitas, quam per suggestionem supradicti socii sui et aliorum iniquorum multorum ostendit in patrem.

² Vgl. c. 20 mit c. 43, 44, 50 (p. 595, 599—601).

³ Vgl. c. 44 mit c. 56 (p. 600, 602).

⁴ Walafridi Strabonis praefatio nebst dem von ihm angelegten Inhaltsverzeichniß der Kapitel bei Perz (SS. II, 589—590), wieder abgedruckt aus der Ausgabe Bithous (SS. XII coactan. p. 295 ff.), die auf einer späteren Papierhandschrift beruht (Perz I. c. p. 586). In der Folge hat sich diese praefatio dann noch in einem aus Kirschgarten bei Worms stammenden, jetzt der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen (Arn. Magn. Nr. 830) gehörigen Bergamentecodex des 15. Jh. gefunden, jedoch in unvollständiger und verderbter Gestalt, mit unbrauchbaren Varianten, wie archiepiscopus statt chorepiscopus (I. 3, vgl. oben Seite 331 Anm. 5) sc. f. Perz, Archiv VII, 273 f.; Jaffé IV, 505. Das Inhaltsregister fehlt hier; die Überschriften, und zwar abweichende, sind vielmehr an die Spitze der einzelnen Kapitel gestellt und enthalten die letzten Abschluß des unvollständigen Textes ganz. Außerdem ist Walafrids Eintheilung noch in den Auszügen der Hannoverschen Handschrift beobachtet (SS. II, 588—589 u. 440, oben S. 328 Anm. 4).

⁵ — sanctae memoriae Ludewici imperatoris.

⁶ Walafrid starb am 19. August 849, hat also Thegan keinesfalls lange überlebt; auch sagt er von ihm: Novimus (nicht noveramus) et nos virum etc.

⁷ Vgl. Jaffé I. c. p. 505—508. Besonders genau entsprechen die Schlussätze beider Prologie einander:

es in seinem kurzen Vorwort, wenngleich immer noch zu wohlwollend, so doch im Wesentlichen so zutreffend¹, daß uns dies auch in seine Schilderung der Persönlichkeit des Autors Vertrauen einflößt. Die von ihm herrührende Eintheilung ist nicht unzweckmäßig und deshalb auch von Pertz recipirt, die Kapitelüberschriften zutreffend. Da jedoch die überwiegende Mehrzahl der Codices die Schrift Thegans nicht in dieser Gestalt kennt², so ist die Vermuthung³, daß wir Walahfrid ihre Erhaltung oder auch nur die erste Veröffentlichung verdanken, wohl unrichtig. Wir schulden ihm höchstens die Kenntnis von Thegans Autorschaft; im Uebrigen hat er an dieser Publikation offenbar nicht mehr Anteil als an derjenigen der Vita Caroli des Einhart.

Obschon zu einem vollständigen und ausdrücklichen Abschlusse geführt⁴, hat Thegans Werk dennoch einen Anhang erhalten, der in derselben Weise gefaßte Berichte über das 23. und 24. Regierungsjahr Ludwigs des Frommen (836—837 n. Chr.) hinzufügt⁵, seinerseits jedoch keinen förmlichen Abschluß hat⁶. Derselbe steht nur in der früher im Kloster Admont, jetzt in Wien befindlichen Handschrift, welche zu Ende des 11., wenn nicht erst am Anfang des 12. Jahrhunderts, von einem gewissen Gauspalbus, nach Pertz vielleicht zu Capua im Auftrage des Fürsten Jordan, angefertigt wurde⁷.

zu Einhart (Jaffé I. c. p. 508).

Huic opusculo ego Strabo titulos et incisiones, prout visum est con-

zu Thegan (Pertz I. c. p. 589).

Huic opusculo ego Strabo inserui, ut ad singula faci-
dam incisiones et capitula inserui,
quia sanctae memoriae Ludewici
imperatoris gesta et laudes saepius
audire cupio vel proferre, ut faci-
lius voluntibus scire singula pate-
ant titulorum compendio.

¹ Bähr (p. 222) bemerkt, Thegan „rechtfertige keineswegs das ungemeine Lob, das ihm Walahfrid ertheile“. Indessen ist von einem solchen auch nicht entfernt die Rede. W. räumt vielmehr die geringe schriftstellerische Fähigung des Verfassers in der rücksichtlosesten Weise ein. Sein ganzer Prolog will diese sowie die Leidenschaftlichkeit Thegans nur bei dem Leser entschuldigen, welchem er sein Buch trotzdem der darin herrschenden Wahrheitsliebe und anerkennenswerthen Gestaltung halber empfehlen zu dürfen glaubt.

² Sämtliche übrige Handschriften außer den oben (S. 335 Num. 4) erwähnten wissen von Walahfrids Einleitung und Eintheilung nichts (I. SS. II, 589 a.; Pertz, Archiv a. a. D.).

³ Bähr p. 221.

⁴ e. 58 (p. 603): Iste est annus vicesimus secundus regni domini Hludewici piissimi imperatoris, quem conservare et protegere diu in hoc saeculo feliciter commorantem et post haec discurrentia tempora perducere concedat ad societatem omnium sanctorum ejus ille, qui est benedictus in saecula saeculorum. Amen.

⁵ SS. II, 603—604 (Anno vero regni sui 23. — Anno vero 24).

⁶ S. p. 604, vgl. oben S. 331 Num. 5.

⁷ R. Hoffb. Hist. profan. Nr. 332; f. SS. I, 542 — 542. II, 587. 603; Archiv II, 364. Die Verse, auf welchen die obige Vermuthung beruht, sind mir indessen zum Theil unverständlich und jene selbst kaum wahrscheinlich.

Auch Walafrid hat diesen Anhang nicht gekannt¹, der übrigens erst nach dem Tode des Erzbischofs Heti von Trier († 27. Mai 847) aufgezeichnet zu sein scheint². Ob von Thegan selbst, ist freilich sehr die Frage³, aber unzweifelhaft von einem Kleriker der Trierer Diöcese⁴, da Beziehungen zu derselben, insbesondere zu dem Erzbischof Heti, welche das Hauptwerk nirgends verräth⁵, gerade in dieser Fortsetzung, die wir auch später in den *Gesta Treverorum* benutzt finden⁶, auf das Deutlichste hervortreten⁷. Auch der Parteidpunkt⁸ und vor Allem die Ausdrucksweise⁹ Thegans ist darin bis ins Detail festgehalten: aber möglicher Weise beruht dies doch nur auf sorgfältig aufmerksamer Nachahmung, zumal einige Ausdrücke dennoch aus dem engen Kreise seines Sprachgebrauchs herausstreten¹⁰. Vielleicht entstand dieser Anhang im St. Castorsstift zu Coblenz.

Schriftliche Quellen scheint Thegan kaum benutzt zu haben, und seine relative Selbständigkeit im Vergleich zu der großen Mehrzahl anderer mittelalterlicher Geschichtschreiber verdient Anerkennung. Schon diese verleiht ihm bei weitem mehr Charakter als dem

¹ Vielmehr rubricirt er das letzte Kapitel des eigentlichen Werkes (c. 58) ausdrücklich: *Mors Berengarii et conclusio libelli* (SS. II, 590).

² Vgl. *Hetti beatus Treverensis archiepiscopus* (p. 603; Fos p. 31). Allerdings wandte man derartige Beiwörter dannais bisweilen auch auf Lebende an (Hoffmann, *Verm. Beobachtungen* II, 67).

³ Perz (SS. II, 586) und Bähr p. 222 lassen dieselbe unentschieden, während v. Jasmund p. V, Fos p. 30—31 und Gimh (Wala et Louis le desbonnaire p. 15) sie mehr oder minder bestimmt verneinen.

⁴ Vgl. Perz, v. Jasmund, Bähr, Gimh a. d. a. D.

⁵ Vgl. oben S. 328 Anm. 4.

⁶ c. 25 (SS. VIII, 163—164 N. 72, vgl. 119 N. 89); dagegen, soviel ich sehe, wohl kaum in der *Vita S. Castoris presbyteri* c. 2. 12 (Act. SS. Boll. 13. Feb. II, 666; M. G. SS. I. c. p. 164 N. 76).

⁷ Einen breiten Platz in diesem Anhange nimmt die Erzählung von der Translation der Gebeine des h. Castor nach Coblenz und der Einweihung der Castorskirche daselbst durch Heti ein (p. 603). Auch erhält hier nicht nur mit Recht dieser, sondern auch der mythische Maternus (J. Reitberg, *Kirchengeschichte Deutschlands* I, 74 ff. 180—181) den Titel 'Treverensis archiepiscopus', während Thegan den Amalhar ebensowohl nur 'Treverensis episcopus', 'episcopus' nennt (c. 9. 44. 47. p. 593. 599. 600).

⁸ Mindestens hinsichtlich der Parteinahme für Kaiser Ludwig und wider Lothar und dessen Anhang, während sich die Begünstigung Ludwigs des Deutschen (vgl. S. 341) hier allerdings nicht weiter bemerklich macht.

⁹ Vgl. z. B. 'Rihardus perfidus' (p. 603) mit c. 47 (p. 600); 'Dominus imperator rediit Aquis ad sedem suam' (l. c.) mit c. 37. 41. 48. 57 (p. 598. 601. 603) u. s. w. (s. unten), ferner die Schlussworte: 'venit Noviomagum castrum, quod situm est super fluvium Valum' (p. 604) mit c. 37 pr. (p. 598).

¹⁰ So die wiederholte Anwendung von *praedium* für Krongut (vgl. Fos p. 31), von *prænunciare*, *archiepiscopus* (s. oben Anm. 7). — Noch mehr Gewicht legt Fos darauf, daß die Fortsetzung wiederholt Walas gedenkt, den Thegan — wie er annimmt, absichtlich, "wahrscheinlich doch zurückgehalten durch eine Art von Scheu, die ihm der ausgezeichnete Mann einflußte" — vorher ganz übergeht.

andern Biographen Ludwigs des Frommen, dem s. g. Astronomus. — Nur einmal, und zwar gleich im Eingange, beruft er sich für die Abstammung Karls des Großen vom heiligen Arnulf neben der „Ueberlieferung der Väter“ auch auf das Zeugniß vieler Geschichtsbücher¹, mit denen er u. a. des Paulus Diaconus Geschichte der Mezer Brüder² meinen mag. Zwar gewann es, da der Stammbaum der Arnulfinger, welchen er dann aufstellt, sich genau ebenso in der „Genealogie des karolingischen Hauses“ findet, den Anschein, als habe er ihn dieser entlehnt³. Indessen bezieht sich diese wörtliche Uebereinstimmung doch nur auf eine stark interpolirte⁴ Redaktion jener Ahnen-tafel⁵, so daß auch das umgekehrte Verhältniß denkbar ist; um so mehr, als Thegan — vielleicht in Folge des besonderen Werthes, den er auf Herkunft und Geburt legte — auch sonst gern und viel genealogisirt⁶. — Man hat an einer anderen Stelle seiner

¹ c. 1 (p. 590): — illius Karoli, qui de prosapia sancti Arnulfi pontificis Christi, ortus est, sicut paterno relatu didicimus et multae testantur historiae (vgl. Poëta Saxo lib. V, v. 111 ff.; Jaffé IV, 609). Die Bemerkungen Bonnells über diese Stelle (Die Anfänge des karolingischen Hauses p. 44—45; vgl. auch unten) scheinen mir in mehrfacher Beziehung nicht zutreffend.

² Pauli Gestae epp. Mettens (SS. II, 264—265).

³ S. Perz (SS. II, 590 N. 1); Häußer p. 37; Föß p. 30; Bonnell a. a. D.

⁴ S. Perz (SS. II, 305. 306); Bonnell a. a. D. 7 N. 2 u. s. w.

⁵ Thegan l. c.

Domus Carolingiae Genealogia c. 1 (b.) SS. II, 309).

Sanctus Arnulfus cum esset in juventute dux, genuit Ansgisum episcopum, Arnulfus genuit Flodulfum; Ansgisus dux genuit Pipinum seniorum et ducem; Pippinus senior et dux genuit Karolum seniorum et ducem; Karolus senior et dux genuit Pippinum, quem Stephanus Romanus pontifex consecravit et unxit in regem; Pippinus senior et rex (senior et fuit in eiusigen Hs.) genuit Karolum, quem et benedixit (unxit v. l.) in regem. Leo Romanus pontifex consecravit Pippinus rex genuit dominum Kam et unxit ad imperatorem in aeccllesia ubi beatissimum corpus apostolorum principis requiescit, die natalis domini nostri Jesu Christi. Porro Arnoldus genuit Arnulfum episcopum, Arnulfus genuit Flodulfum, Walchisum et Anschisum, fratres ejus Anschisus dux genuit Pippinum seniorum et ducem. Pippinus senior et dux genuit Karolus senior et dux genuit Pipinum, quem Stephanus papa (S. senior et rex (senior et fuit in eiusigen Hs.) genuit Karolum, quem et benedixit (unxit v. l.) in regem. Leo Romanus pontifex consecravit Pippinus rex genuit dominum Kam et unxit ad imperatorem in aeccllesia beati Petri apostoli die natalis domini Jesu Christi Vgl. auch c. 4, p. 312.

Es sind vorzugsweise die Lesarten dieser Genealogie in einer Hs. des Britischen Museums (4. bei Perz), welche mit Thegan übereinstimmen. Dieselbe ist dort von einer Hand des 10. Jahrh. aufgezeichnet.

⁶ So schließt er in c. 2 (p. 590—591) gleich den Stammbaum der Königin Hildegard an; ebenso giebt er c. 4 (p. 591) Benjenzen der Kaiserin Irmingard, c. 26 (p. 596) der Judith, c. 28 (p. 597) der jüngeren Irmingard, Rothars Gemahlin, resp. des Grafen Hugo von Tours. Vgl. ferner c. 3 (p. 591), 22 (p. 596): Reginharium, qui erat filius filiae Hardrade etc.

Schrift¹ eine Hindeutung auf eine populäre Ueberlieferung (durch Lieder) zu erkennen geglaubt², die jedoch in Wirklichkeit ebenfalls kaum vorliegen dürfte³. — Auch daß Thegan amtliche Quellen benutzte, dürfte zu bezweifeln sein, obwohl seine Darstellung mitunter in einer heimliche auffallenden Weise an diejenige der Reichs- oder Königsamalen streift⁴. Keine Quelle, wohl aber ein Muster, welchem er in der Schilderung der Persönlichkeit seines Helden offenbar⁵ nach-

auch Einh. Ann. 817, SS. I, 204), ebenfalls über die Abstammung des Königs Bernhard von Italien sowie c. 36 (p. 597) über die des gleichnamigen Markgrafen. Diesen genealogischen Zug in Thegan gewährten auch schon Lüden (Gesch. des teutschen Volkes V, 583 N. 23), der denselben jedoch zu pathetisch auffaßt, und v. Fassmünd (a. a. D. p. VI).

¹ c. 28 (p. 597), wo es mit Bezug auf den Grafen Hugo von Tours heißt: — qui erat timidus super omnes homines (vgl. c. 55, p. 602: Hug timidus). Sic enim cecinerunt ei domestici sui, ut aliquando perdem foris sepe (sepem bei Pithou und Bouquet, fehlt im Schaffhäuser Codex) ponere ausus non fuisset.

² Dümmler a. a. D. II, 663 N. 52; v. Fassmünd (p. 16) übersetzt: „Denn so sangen von ihm die Haussgenossen zum Spott, daß er öfter nicht gewagt hätte den Fuß vor die Thür zu setzen“.

³ Gegen die obige Deutung spricht zunächst schon einigermaßen der Umstand, daß Graf Hugo, als Thegan schrieb, vielleicht noch am Leben oder doch erst ganz kürzlich verstorben war (s. oben S. 334 Ann. 1). Die wahrscheinlichste Auslegung der allerdings dunkeln Stelle dürfte noch sein: „So nämlich prophezeiten ihm seine Haussgenossen, daß er einmal nicht (mehr) wagen würde den Fuß vor die Thür (eigentlich: vor den Raum) zu setzen“; canere in der Bedeutung von „prophezeien“ ist bekannt, und auch der Dativ ei käme hiermit zu seinem Rechte. Der Gebrauch von ut mit dem Conjunktiv, namentlich demjenigen des Plusquamperfekts, statt des Accus. c. inf. oder quod begegnet bei Thegan öfters, und überhaupt theilt er im höchsten Grade die Vorliebe seines Zeitalters für das plusquamperfectum conjunctivi, das die Stelle mancher anderer Formen vertreten muß; ausus fuisset wiederholt sich in c. 38, p. 598 lin. 18, weshalb wir hier um so mehr auf die sonst nahe liegende Conjectur ausurus non fuisset verzichten.

⁴ Namentlich bei den Jahren 817—818, 823, 833 (vgl. Theg. c. 22, 30, 41—42, p. 596—598 mit Einh. Ann. 817, 823 und Ann. Bertin. 833, SS. I, 204, 210 f. 426). Nirgends jedoch geht die Achulichkeit bis zur wütlichen Uebereinstimmung, und hätte Thegan die Königsamalen vor sich gehabt, so würde er z. B. den Namen des griechischen Kaisers, an welchen Bischof Amalhar von Trier gesandt worden war, der ihm „eben nicht einfiel“ (vgl. oben S. 328 Ann. 4), ihnen haben entnehmen können (s. Einh. Ann. 818, 814, SS. I, 200—201; Göß p. 31—32). Häußer (p. 87) urteilt von ihm also mit Unrecht, daß er „wie aus Einhards Vita Caroli und der Genealogia Regum Francorum, auch aus den ‘Annales’ nicht unbedeutende Stellen ausschreibe und so vom Biographen zum dürrstigen Compilator herabstürze“. — Die Schilderung der Krönung Ludwigs zum Kaiser i. J. 813 (c. 6, p. 591 f.) scheint himl. (p. 53—54, anders Waitz III, 222 N. 3) allerdings lediglich ‘la reproduction du programme officiel de la cérémonie’; in der That wird sie wenigstens durch die besten anderen Quellen (Hlotharri imp. conventus Compend. 833, 1, Leg. I, 367; Chron. Moissiac. 813; cf. 817, SS. II, 259. I, 313) bestätigt.

⁵ S. auch Werke, SS. II, 594 N. 11 und p. 442; v. Fassmünd p. VI; Häußer p. 87; Bähr p. 222 f.; Wattenbach p. 140.

geahmt hat, ist Einharts Leben Karls des Großen¹, wie wir denn von seiner Belesenheit überhaupt noch zu sprechen haben werden. Dagegen geht die Vermuthung, daß seine Schrift durch Einharts Werk angeregt worden sei oder gar ein Gegenstück dazu habe bilden sollen, auch hier entschieden zu weit². Denn seine Ausehnung an dasselbe beschränkt sich im Wesentlichen durchaus auf die gedachte Episode, während er im Uebrigen keine Biographie nach dem antiken, Suetonischen Grundriß der Vita Caroli (und wie hätte er sich auch nur einen solchen Versuch zutrauen sollen?), sondern eben Annalen ausarbeiten wollte, abgesehen davon, daß sein Buch überhaupt nicht rein literarischen, sondern zum Theil praktisch politischen Tendenzen entsprang.

Die Gesinnung und politische Richtung Thegans erschöpft sich nicht darin, daß er sich sichtlich mit Eifer, ja mit Leidenschaft seines Helden annimmt und dessen Gegner bekämpft. Sein Parteistandpunkt läßt sich vielmehr näher dahin bestimmen, daß er neben der Sache des alten Kaisers auch diejenige eines der kaiserlichen Söhne, nämlich Ludwigs des Deutschen, zu der seinigen macht und sich eben deshalb mit doppeltem Grimm gegen Rothar und dessen Genossen wendet; daß unter den letzteren wieder insbesondere der Erzbischof Ebo von Reims und mit diesem die ganze Klasse niedrig geborener Bischöfe, welche in ihrer Anmaßung jüngst so weit gegangen waren, ihren Herrn und Kaiser in den Staub zu treten, den Gegenstand seiner entschiedensten Angriffe und seiner größten Schmähungen bildet.

Die Sympathie unsers Autors für Ludwig den Deutschen ist

¹ Vgl. Theg. c. 19 (p. 593—595) mit Einharti Vita Caroli M. c. 22 ff. (Jaffé IV, 529 ff.), 3. B.

Einh. V. Car. c. 24 (p. 530): Theg. c. 19 (p. 594—595): Erat
In cibo et potu temperans . . . enim in cibo potuque sobrius . . .
, „ c. 23 (ibid.) In fe- . . . Nunquam aureo resplenduit ve-
stivitatibus veste auro texta . . . stimento, nisi tantum in summis
ornatus incedebat. festivitatibus, sicut patres ejus
solebant agere.

„ „ c. 25 (p. 531): Neo patrio tantum sermone contentus, Ib. (p. 594): Lingua graeca et
etiam peregrinis linguis ediscendis latina valde eruditus, sed graecam
operam impendit. In quibus Latini melius intellegere poterat quam
patria lingua orare sit solitus, Greco aequaliter loqui poterat (vgl. Lüder,
cam vero melius intellegere quam loqui, latinam vero sicut naturalem
pronuntiare poterat.

Außerdem scheinen mir auch c. 6—7 (p. 591—592) einzelne Anklänge an
Einh. V. Car. c. 26. 30. 31 (l. c. p. 532. 535. 536) zu enthalten.

² Vgl. Wattenbach, Bähr und namentlich Häußer p. 37: „Das ganze
Buch ist eine Frucht seiner fleißigen Lektüre von Egihards Vita Caroli und
soll zu derselben eine Art von Seitenstück bilden. Allein, wie tief die Copie
unter dem Original stehe, das werden einige Winke hinsichtlich darthun“. —
Was hier von dem ganzen Buche behauptet wird, gilt nur für das 19. Kapitel
dieselben.

auch anderweit schon bemerkt worden¹, und in der That kann es einem aufmerksamen Leser nicht entgehen, daß er den „gleichnamigen“, „geliebten“ gleichnamigen Sohn² des Kaisers überall mit Vorliebe und, wo es noth thut, mit der größten Schonung behandelt, daß er jede Gelegenheit ergreift, die Verdienste dieses Sohnes um den Vater in das hellste Licht zu setzen und umgekehrt seine Vergehungen wider denselben möglichst mit dem Mantel der Liebe bedeckt. Dieser Sohn war, wie er sagt³, der Beifstand des Vaters in allen Mühen und Nöthen. Er verhindert dessen Entthronung im Jahr 830⁴. Seine Empörung im Jahr 832 kann Thegan zwar nicht verschweigen, aber aus Unaufrichtigkeit und Verlegenheit noch ungeschickter als sonst, liefert seine Feder an dieser Stelle ein wahres Muster einer unklaren und schiefen Darstellung⁵. Alle Schuld an dieser Erhebung wird auf Lothar als ihren Anstifter gewälzt, während die Aussöhnung Ludwigs mit dem Vater mit liebevoller Wärme hervorgehoben wird⁶. Lothar habe sich zwar dann vor dem Vater rein waschen wollen, aber mit unverkennbarem Spott deutet Thegan an, daß er zu den Eingeweih-ten gehöre, welche den wirklichen Sachverhalt besser wüssten: „jedoch wie wahr (d. h. wie unwahr) dies sei, ist Einigen bekannt“⁷. — Auch der Berrath auf dem Elgenfelde, an welchem der hairische König mit den Seinigen heiligt war, wird vom Verfasser wohl eben aus diesem Grunde verhältnismäßig glimpflich behandelt. Die letzten haben den Kaiser ihm zufolge auch nur gezwungen verlassen und sind von den wirklichen Feinden desselben sehr zu unterscheiden⁸. Und nun kann Thegan mit Grund die hohen Verdienste des jüngeren Ludwig um den Vater hervorheben⁹. Die dem letzteren angehane

¹ Dümmler, Gesch. des Ostfränkischen Reichs I, 868, sagt von Grimold: „Er mag ähnliche Gesinnungen gehabt haben wie der Trierer Chorbischof Thegan, Ludwigs des Frommen Geschichtschreiber, dem zwar die Treue gegen den Kaiser am höchsten steht, der aber, so weit es damit vereinbar ist, doch eine gewisse Parteinahme für Ludwig den Deutschen bei der entschiedensten Abseitung gegen Lothar durchblicken läßt. Eine vermaute Auffassung dürfen wir auch Thegans Herausgeber dem Abte Walahfrid zuschreiben, der in den innigsten Beziehungen zum Hause Ludwigs und Judiths stehend, dennoch später an Ludwig den Deutschen sich anschloß und von ihm dem Kloster Reichenau vorgesetzt wurde“.

² c. 36 (p. 597).

³ c. 37 (p. 598): *Ibi fuit aequivocus filius ejus, qui in omnibus laboribus patris adjutor ejus extitit.*

⁴ c. 36 (p. 597): — *quod prohibuit dilectus aequivocus filius ejus.*

⁵ c. 39 (p. 598).

⁶ *Pater vero veniens, jussit eum venire ad se; quem benigne suscipiens, habuerunt colloquium pacificum, et non post multos dies cum magno amore divisorunt se.*

⁷ c. 40 (p. 598): *et quam verum hoc sit, nonnullis est cognitum.*

⁸ S. c. 42 (p. 598) und c. 49 (p. 601): — *omnibus indulgentiam praestitit, qui eum coacti relinquerunt. Et hoc non fuit ei et honerosum vel grave, qui est piissimus imperatorum, quod antea pepercit inimicis suis —.*

⁹ c. 45 ff.

Schmach schmerzt seuen tief, und er thut alle Schritte bei seinein hartherzigen Bruder Lothar, um den alten Kaiser aus seiner Verdrängniß zu befreien. Als beide Brüder in Mainz zusammentreffen, ist dies eine ungleichartige, unharmonische Zusammenkunft; denn die Umgebung Lothars besteht aus lauter ungerechten Gegnern Ludwigs des Frommen, „die dagegen, welche Ludwig bei sich hatte“ (befand sich etwa Thegan selbst unter ihnen?) waren seinem Vater und ihm treu¹. Endlich zwingt der jüngere Ludwig den Lothar und seine Räthe mit Waffengewalt, den Vater los zu lassen. Er selbst aber — Pippins Mitwirkung u. s. w. bleibt unerwähnt — „kam zu ihm und nahm ihn ehrenvoll auf und führte ihn wieder nach Aachen an seinen Sitz zurück und setzte ihn auf Gottes Geheiß wieder in sein Reich und an seinen Platz ein“². Daß sich Thegan auch am Schlusse seines Buchs nochmals veranlaßt findet, diesen jüngsten unter den Söhnen des Kaisers zu rühmen, hatten wir schon bei anderer Gelegenheit³ zu erwähnen.

Sch zweifle, ob man an Ludwigs des Frommen Hofe je soviel Anerkennung für den gleichnamigen Sohn gehabt, ob man dort jemals so unumwunden aussprach oder es aussprechen hören möchte, daß der Kaiser die Wiederherstellung seiner Herrschaft lediglich der Wohlthat desselben verdanke. Jedenfalls schließt die Thatsache, daß unser Geschichtschreiber im Uebrigen immerhin dem Vater mehr schmeichelte als dem Sohne, die Vermuthung nicht aus, daß er dennoch hauptsächlich im Interesse des letzteren geschrieben haben könnte. Seine Teilnahme für diesen macht den Eindruck einer mindestens gleich intensiven, obwohl er sie minder zur Schau trägt. Er möchte mit seiner Schrift dazu beitragen wollen, das Band zwischen dem Kaiser und diesem Sohne zu festigen, in einem Zeitpunkt, wo dies Ludwig dem Deutschen und den Seinen um so mehr am Herzen lag, weil es bereits wieder zu reißen drohte. Denn die Thatsachen machten diesen Wunsch bekanntlich zu Schanden; die Politik der Kaiserin Judith und ihres Gemäls erforderte nun vielmehr Lothar zu ihrem Werkzeuge,

¹ c. 46 (p. 600): et colloquium inaequale habuerunt ibi propter hoc, quia omnes quos Hluthorius habebat secum, adversarii erant patris sui injuste; quos autem Hludowicus habebat secum, fideles erant patri suo ac sibi. v. Iasmund p. 33 übersetzt wohl nicht zutreffend: „eine heftige Unterredung“.

² c. 48 (p. 600—601): Aequivocus vero filius ejus pervenit ad eum, et honorifice suscepit eum, et reduxit iterum ad Aquis ad sedem suam, et Deo jubente restituit eum in regnum et in locum suum. Sehr anders drücken sich immerhin auch die Königsannalen aus (Ann. Bertin. 834, SS. I, 427): Deinde filii ejus Pippinus et Ludoicus, cum ceteris fidelibus ad eum venientes, paterno animo gaudenter suscepti sunt, et plurimas illis ac cuncto populo gratias egit, quod tam alacriter illi auxilium praebere studiuerint; habitoque cum illis placito, Pippinum et reliquum populum domum redire permisit, Ludoicum autem secum usque ad Aquis venire fecit.

³ Vgl. oben S. 333 Num. 8.

Ludwig zu ihrem Opfer, und voll bitteren Herzleids gerade über diesen Sohn, welcher ihm einst so große Dienste erwiesen, sich nun aber seiner Haut wehrte, soll der alte Kaiser verschieden sein¹. Wenn also Thegan, wie wir bemerkten², überhaupt keine eigentliche Biographie Ludwigs des Frommen unternommen hatte, so dürfen wir uns am wenigsten darüber verwundern, daß er niemals Neigung empfunden hat, seine Jahrbücher bis zum Ende seines Helden fortzusetzen. Denn der Standpunkt derjenigen, welche „beiden Ludwigen treu waren“³, ließ sich in der Literatur ebensowenig als in der Politik mehr festhalten. Wie jener Grimold, dem Dümmler⁴ eine verwandte Gesinnung zuschreibt, von der Leitung der ostfränkischen Kanzlei, welche er nach der Katastrophe von 833 übernommen, mit dem Jahr 837 zurücktrat, so hätte auch Thegan über dies Jahr hinaus wenigstens seine Darstellung nicht in dem bisherigen Sinne fortführen können, und es ist vielleicht bedeutsam, daß selbst die wahrscheinlich von anderer Hand herrührende Fortsetzung seines Werkes eben hier, d. h. an der Schwelle des Zwiespalts zwischen den beiden Ludwigen, innehält.

Auch der Chrorbetung, welche Thegan gewissen anderen Personen zollt, dürfte hauptsächlich diese seine Parteistellung zu Grunde liegen. So, wenn er gewöhnlich nicht vergift, die Namen der Abtei mit dem gebräuchlichen Ehrenprädikat ‘venerabilis’ zu zieren. Er erhält dasselbe, außer dem genannten Grimold von Weihenbürg⁵, der ebenfalls der Reichenau und Walahfrid Strabo nahe stand und aus der Kaiserlichen Kapelle in die Dienste des jüngeren Ludwig übergegangen war⁶, auch dem Adalung von St. Vaast⁷, mit dessen Abtei Lothar im Jahr 833 den Erzbischof Ebo von Reims bezahlt hatte⁸, und dem Abt Markward von Prüm⁹, mit dem wir ihn wenigstens später in näheren Beziehungen finden¹⁰. Bei der Genauigkeit, mit welcher unser Autor, wie wir uns überzeugen werden¹¹, seine Worte, trotz aller Rohheit und Leidenschaftlichkeit, abwägt, braucht es sogar

¹ Astronom. V. Hlud. c. 63 (SS. II, 647).

² Vgl. oben S. 332.

³ Vgl. oben S. 342 Anm. 1.

⁴ a. a. O. I, 868; vgl. oben S. 341 Anm. 1.

⁵ c. 47 (p. 600; vgl. N. 26): Grimaldum venerabilem abbatem atque presbyterum (G. erscheint hier als Gesandter Ludwigs des Deutschen).

⁶ Dümmler I, 92 N. 12. 867; Wattbach p. 150. 186.

⁷ c. 30 (p. 597): Adalungum venerabilem abbatem et presbyterum (vgl. Einh. Ann. 828; Astronom. V. Hlud. c. 37; SS. I, 210. II, 627) und c. 42 (p. 598), wo, wie ich ungeachtet der Zweifel Dümmlers (I, 79 N. 47) annehme, eben dasselbe gemeint ist.

⁸ G. Flodoard. Hist. Rem. II, 20, p. 353 (Schreiben der Bischöfe an Papst Nicolaus I); Mabillon, Ann. Ben. II, 560. 564.

⁹ c. 53 (p. 601 vgl. N. 42): Marachwardum venerabilem (fehlt in der Prümser Hs.) abbatem.

¹⁰ Vgl. Kloß in den Annaleten des hist. Vereins für den Niederrhein XX, 137, oben S. 328 ff.

¹¹ Siehe unten S. 348.

nicht auf bloßem Zufall zu beruhen, wenn er dagegen dem Abt-Priester Gozbald von Niederalstatich, den Grimold als Kanzler Ludwigs des Deutschen ersetzte hatte¹, diese Ehrenbezeichnung schuldig bleibt². Dass er sie einem Hilduin und Helisachar vorenthält³, versteht sich von selbst. — Andererseits behandelt er aber auch einige weltliche Große, den ostfränkischen Grafen Gebhard vom Lahngau⁴ und den „weisen“ Grafen Berengar von der spanischen Mark⁵, einen Verwandten des Kaiserhauses, mit gleicher Auszeichnung wie jene Aebte.

Pippin und der noch jugendliche Karl scheinen dem Verfasser ziemlich indifferent und treten bei ihm in den Hintergrund⁶. Dagegen richtet seine Darstellung ihre feindliche Spize entschieden und ungestüm gegen Rothar und dessen Anhang, diese „Treulosen“, „Gottlosen“, diese „schändlichen Verleumüder und Verführer“⁷. Matfrid wird als „Hauptanstifter aller Uebel“⁸ bezeichnet, Graf Hugo insbesondere mit seiner Durchsamkeit verhöhnt⁹, der ehemalige kaiserliche Ottarius Richard mit dem Epitheton ‘perfidus’ gebrandmarkt¹⁰. Vor Allem aber fehlt sich dieser wilde Gross wider die Bischöfe der Gegenpartei. Weit entfernt, diesem Stande eine gleiche Achtung zu widmen wie dem der Aebte, demselben vielmehr überhaupt feindlich¹¹, verweilt Thegan bei keinem Thema so oft, mit solcher Breite und soviel Nachdruck als bei der Ausführung, wie verderblich sich die Erhebung niedrig geborener, leibeigener Menschen zu Häuptern der Kirchen und maßgebenden Räthen des Kaisers erwiesen habe¹². Leidenschaftliche

¹ Dümmler I, 82. 865.

² c. 45 (p. 600 N. 35).

³ c. 36 (p. 597).

⁴ c. 47 (p. 600): *Gebaardum nobilissimum atque fidelissimum* (a. f. fehlt in der Wiener Hs.) *ducem* (Gesandter Ludwigs des Deutschen); ebenso c. 54 (p. 602), wo ac *fidelissimum* in der Prümser Hs. fehlt, für Gerhardum jedoch *Gebaardum* oder *Gebehardum* zu lesen ist (J. Dümmler I, 99 N. 39 und 92 N. 11).

⁵ c. 54 (p. 602): *Berengarium sapientem, propinquum suum* (*scil. imperatoris*); c. 58 (p. 603): *obit Berengarius dux fidelis et sapiens, quem imperator cum filii suis luxit multo tempore*.

⁶ Jedoch behandelt er den ersten im Vergleich zu Rothar immerhin schonend; vgl. auch c. 55 (p. 602), wo die anderen Söhne des Kaisers diesem als filii fideles gegenübergestellt werden. Was die Kaiserin Judith angeht, so hebt Thegan zwar ihre hochadlige Herkunft sowie ihre allgemein anerkannte Schönheit hervor, ohne ihr indessen sonst zu schmeicheln.

⁷ c. 28. 36 ff. (p. 597 ff.).

⁸ c. 55 (p. 602).

⁹ c. 28. 55 (p. 597. 602); vgl. o. Seite 339 Anm. 1—3.

¹⁰ c. 47 (p. 600), dann auch im Anhange (p. 603 vgl. oben Seite 337 Anm. 9). Über Richards Aussöhnung mit dem Kaiser vgl. die Urkunde Sicel I, 373 vom 26. Juni 839 (Beyer, Urkundenbuch zur Gesch. der mittelrhein. Territorien I, 74 N. 66, oder Martene, Ampl. coll. I, 97). S. Sicel II, 329 (zu L. 217); Dümmler I, 92. 117. 129; Meyer v. Kononau, Rich. p. 92 N. 11. 130). Vgl. ferner Böhmer, R. K. Nr. 575 (Beyer I, 78 f. Nr. 70). Wala wird von Thegan, wie wir S. 337 Anm. 10 sahen, übergangen.

¹¹ Vgl. c. 43. 56 (p. 599. 602).

¹² c. 20. 43. 44. 50. (56), p. 595 f. 599 f. 601. 602.

Diatriben gegen diese, welche den Zusammenhang zerreißen und mit ihren Citaten eher in eine polemische Abhandlung, einen Traktat als in ein Geschichtsbuch gehörten, nehmen einen unverhältnismäßigen Platz in seiner sonst so kurz gefassten Schrift ein¹. Er knüpft an sie, ungeachtet aller sonstigen Anerkennung und Ehrerbietung dem Kaiser gegenüber, gleichwohl wiederholt die ernste und eindringliche Mahnung an denselben, in Zukunft dergleichen Menschen nicht mehr zu ähnlicher Höhe zu erheben, ihrer Unmaßung kräftig zu steuern und sich nicht, wie bisher, von solchen Räthen leiten zu lassen².

Der Hauptrepräsentant jener undankbar frechen Emporkommelinge ist ihm der Erzbischof Ebo von Reims, unter dessen Leitung die Kirchenbüße und Absetzung des Kaisers erfolgt war. Neben diesen „niederträchtigen Bauer und Sklaven, dessen Väter Ziegenhirten, nicht Räthe der Fürsten gewesen“, ergießt er die volle Schale seines Zorns, seiner unländigen Schmähungen und Flüche³. Ja, man empfängt beinahe den Eindruck, als seien auch seine anderen fortwährenden Ausfälle auf diese ganze Klasse bischöflicher Emporkommelinge wesentlich auf jene eine Person gemilzt⁴. In dem Verfahren seiner

¹ Auf diese besonders beziehen sich jene entschuldigende Worte Walafrids (Praef. p. 589): *In cuius quibusdam sententiis quod effusior et ardenter in loquendo videatur, ut vir nobilis et acris animi, quod de indignitate vilium personarum dolor suggessit, tacere non potuit. Praeterea nimius amor justitiae et executoris ejus, christianissimi imperatoris, zeli naturalis exaggeravit dolorem.* Vgl. auch Gimh a. a. D. p. 177 N. (1) (besonders hinsichtlich der Angriffe auf Ebo); Fosz p. 29—30; Wattenbach p. 140 N. 1.

² c. 20. 50 (p. 595—596. 601).

³ S. namentlich c. 44 (p. 599—600): *Elegent tunc unum inpidum et crudelissimum, qui dicebatur Ebo, Remensis episcopus, qui erat ex originalium servorum stirpe, ut eum immaniter adfixisset cum confinicionibus caeterorum etc. . . Patres tui erant pastores caprarum, non consiliarii principum; c. 56 (p. 602): Ebo turpissimus rusticus.* Die besondere Aufmerksamkeit, mit welcher der Verfasser diesen Prälaten verfolgt, verräth auch der Schluss des cap. 48 (p. 601); der Prälimer Codex legt hier zu der Nachricht von seiner Gefangennahme hinzu: *'Deo gratias'.*

⁴ Wenn man andere, allgemein gehaltene Stellen der capp. 20. 43. 44. 50 (p. 595. 599—601): *Quia jamdudum illa pessima consuetudo erat, ut ex vilissimis servis siebant (fierent, v. l.) summi pontifices etc. — et ibi valde adfixit eum cum episcopis et ceteris nonnullis. Omnes enim episcopi molesti fuerunt ei, et maxime hi, qui (quos, v. l.) ex vilissima servili conditione honoratos habebat, cum his qui ex barbaris nationibus ad hoc fastigium perducti sunt — judicio servorum suorum induentes eum cilicio — qui istum vero maxime adfligebant, legales servi ejus fuerunt ac patrum suorum. — Sed summopere prae- cavendum est, ne amplius fiat, ut servi sint consiliarii sui etc. — Quando in temptatione sua erat mittissimum principum, hi tales tam molesti ei fuerunt, qui eis inmeritis omnem benignitatem exhibuit, mit den in der vorhergehenden Note bezeichneten und theilsweise excerptirten zusammenhält, welche speziell gegen Ebo gerichtet sind, so kann man kaum zweifeln, daß auch jene hauptsächlich auf diesen Erzbischof zielen, welcher in der That einer Giscalinenfamilie entstammte (s. d. Schreiben Karls des Kahlen an Papst Nicolaus I., Bouquet VII, 557; Dümmler I, 109 N. 65).*

Mitbischöfe gegen diesen Reimser Amtsgenossen zu Thionville sieht er eine feige Schonung von Seiten selbst schuld bewusster Richter und verlangt vielmehr heftig seine schimpfliche Absetzung in aller Form¹, wie sie früher unter seiner eigenen Theilnahme über Jesse von Amiens verhängt worden war².

Vielleicht allerdings rächt sich in diesen polternden, plumpen Angriffen hauptsächlich die beleidigte „Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Namen“, welche noch im Volke wurzelte und es nicht extrug, „daß Bischöfe, die Ludwig selbst erst aus dem Staube erhoben, ihm die Krone vom Haupte gerissen“³. Nicht unmöglich auch, daß der Haß Thegans auf Ebo, wie Weizsäcker⁴ vermutet hat, zum Theil bereits der des Trierer Chorbischofs wider einen der Hauptgegner des Chorpriestertums ist. Noch wahrscheinlicher aber dünkt mich, daß der heftige Mann, abgesehen von seinem Parteistandpunkt, auch durch persönlich erfahrene Unbill von jener Seite gereizt war, daß er die Herrschaftsucht, die Härte und den Nepotismus jener Emporkömmlinge, welche er mit so lebhaften und grellen Farben schildert, ja vielleicht die des Reimser Erzbischofs selbst, am eigenen Leibe oder doch in der Person seiner Freunde zu erdulden hatte. In jener zwar verhüllten, aber dennoch kaum missverständlichen Ausdrucksweise, die uns schon anderwärts bei ihm begegnete⁵, scheint er dies in der That anzudeuten⁶.

So überzeugen wir uns, daß Thegans Buch von den entschiedensten und selbst leidenschaftlichsten parteiischen und persönlichen Antipathien und Sympathien beherrscht wird, und dürfen demselben also den Vorzug der Wahrhaftigkeit, welchen sein Gesinnungsgenosse Wahlfeld zu seinen Gunsten geltend machte⁷, offenbar nur in sehr eingeschränktem Maße zugeschreiben. Nicht nur in die Färbung der Ereignisse⁸ fließt sein subjektiver Standpunkt ein, sondern er dürfte auch von absichtlicher Verlassung gewisser Thatsachen, die ihm in sein Bild nicht sonderlich paßten, kaum freizusprechen sein⁹.

¹ c. 44 (p. 600): Crudelis, adhuc imperfectum est canonicum iudicium tuum. Necessa est enim, ut perfectum fiat iudicium ad maiorem ignominiam tuam; c. 56 (p. 602): Quod adhuc omnino emendare opus est, quia melior (melius, v. l.) est (esset, v. l.) justum iudicium sanctorum patrum exercere in eo, quam falsam pietatem sub obtentu religionis demonstrare.

² c. 37. 44 (p. 598. 600).

³ S. Dümmler I, 89 N. 1.

⁴ Kampf gegen d. Chorpisc. 43—44. Vgl. aber oben S. 328 Anm. 4.

⁵ Vgl. oben S. 341 Anm. 7.

⁶ S. das cap. 20 (p. 595), 3. B.: Nullus enim credi (credere, v. l.) potest, quomodo se continent, nisi hi soli qui hoc malum sine ulla intermissione patiuntur, sowie c. 50 (p. 601): Quid subjectis faciant, nulli interrogandum (interrogare, v. l.) opus est (cf. c. 20). Vgl. auch Foß p. 30.

⁷ Praef. (p. 589): vere potius quam lepide.

⁸ Vgl. besonders das oben (S. 341) über die Darstellung des Aufstandes Ludwigs des Deutschen im Jahr 832 bemerkte.

⁹ Vgl. 3. B. Linden V, 590 Anm. 11.

Wenden wir uns nun zu der formellen Seite seiner Leistung, so steht seine Darstellung, wie viel sie auch zu wünschen übrig läßt¹, immerhin nicht ganz so tief als seine harte, rauhe, ja rohe und vollkommen barbarische Sprache. Voll der größten grammatischen Fehler, spricht dies Latein allen Gesetzen der Syntax und der Formenlehre in einem Grade Hohn², daß es mitunter kaum mehr verständlich bleibt. Selbst in damaliger Zeit einigermaßen höheren Ansprüchen keineswegs genügend³, ist es etwa auf die Stufe desjenigen der älteren Königsannalen, der s. g. Annales Laurissenses, zurückgesunken, welche man früher in dieser Hinsicht treffend auch wohl als 'Annales plebeji' bezeichnete.

Eigenthümlich sind dabei die Germanismen⁴ des fränkischen Autors und daß er noch mehr als andere mittelalterliche Schriftsteller fortwährend dieselben Wendungen wiederholt. Die einförmige Symmetrie, welche seine Ausdrucksweise beherrscht, geht so weit, daß er sogar den einzelnen Personen bestimmte Epitheta anzuhängen liebt⁵.

¹ Man beachte z. B. den Mangel aller Disposition in der Einhard nachgeahmten Schilderung von Ludwigs Persönlichkeit (c. 19, p. 594—595; vgl. Häußer, Bähr, Wattenbach, v. Jasmin p. VI).

² So begegnet u. a. (vgl. oben S. 339 Anm. 3) häufig ein seltsamer Gebrauch des participium praesentis (z. B. c. 36, p. 597).

³ S. Walahfrids Vorrede: breviter quidem et vere potius quam lepide . . . Unde, quantum sit opus ejus, pro bona voluntate non fastidiendum pro quantulacumque rusticitate. Sehr streng, wie schon andere aus seinem Buche angeführte Stellen verriehen, urtheilt Häußer (p. 38) über unser Werk: „Das Ganze verhält sich daher zu Egihard, wie die Thaten Ludwigs des Frommen zu denen Carls des Großen; und obwohl wir nicht verkennen, daß es manche nützliche Nachricht enthalte, so zählen wir es doch zum Schwächsten, was jene ganze Epoche anzunehmen hat“.

⁴ Herz glaubt solche in c. 20 und 55 (p. 596 N. 15. 602 N. 46) wahrzunehmen, vgl. auch Häußer p. 37.

⁵ Berengarium sapientem — Berengarius dux fidelis et sapiens (c. 54. 58, p. 602—603), Gebaardum nobilissimum atque fidelissimum ducem (c. 47; vgl. c. 54, p. 600. 602, oben S. 444 Anm. 4); Hug timidus (c. 55; vgl. c. 28, p. 602. 597); Righardus perfidus (c. 47; vgl. Anhang p. 600. 603); an letzterer Stelle auch: Ebarhardus fidelis u. s. w. Eberho bezeichnet Thegott Ludwig den Deutschen fast durchgehend als den „gleichnamigen Sohn“ des Kaisers (aequivocus ejus — aequivoce filius ejus etc. c. 4. 35—37. 39. 45. 47. 48. 54. 57), Nachen meist ausdrücklich als den Sitz desselben (ad sedem suam Aquisgranii palacio. — Aquis ad sedem suam etc. c. 14. 19. 22. 37. 41. 48. 57. Anhang p. 603). In c. 54 (p. 602) wird er nicht müde, von den „gottlosen Verführern“ Lothars zu sprechen (cum seductoribus suis impiis — impiorum seductorum ejus — cum ceteris seductoribus); vgl. auch sonst: cum consiliariis suis impiis — impiorum consiliariorum ejus — cum consentaneis suis pessimis c. 48. 52. 55, p. 600—602, und von den Ratgebern König Bernhards: impios consiliarios — cum consiliariis suis impiis (c. 22, p. 596), außerdem c. 20 (p. 595—596): illa pessima consuetudo — hanc pessimam consuetudinem. Sehr ähnlich schen einander ferne die Aufzählungen der Söhne Karls des Großen und desjenigen Ludwigs des Frommen (c. 2. 4, p. 591), sowie die Berichte über die zweimalige Vermählung des letzteren (c. 4. 26, p. 591. 596, vgl. auch c. 2, p. 590). Andere bei entsprechenden Gelegenheiten wiederkehrende

Leidet Thegans Styl aber an der Dürftigkeit und Eintönigkeit einer Formel, so besitzt er dafür auch die Genauigkeit und Durchdringlichkeit einer solchen; ein Umstand, welcher der Nutzbarkeit der meisten mittelalterlichen Geschichtsschreiber zu gute kommt. So ist es namentlich schon längst bemerkt worden, daß er Ludwig den Frommen, erst nach seiner Krönung durch Papst Stephan V. (im J. 816) als „Kaiser“ ('domnus imperator' — 'imperator') bezeichnet, während er ihn bis dahin nur „Fürst“ ('princeps') oder auch einfach mit seinem Namen „Ludwig“, „Herr Ludwig“ ('Hludowicus' — 'domnus Hludowicus') nennt¹. Indessen heißt derselbe dann auch später noch wiederholt bei ihm 'princeps', und zwar nach seiner Absetzung im Jahr 833², welche Thegan doch so weit entfernt war anzuerkennen. — Eine Eigenthümlichkeit seines Sprachgebrauchs ist noch, daß er den Grafen fast immer den Titel 'dux' beilegt³.

Aber trotz jenem gänzlichen Mangel an sprachlicher Bildung, welchen Walahfrid mit der pflichtgetreuen und eifrigen praktischen, amtlichen Beschäftigung des Verfassers entschuldigt, verdient derselbe das Lob der Belesenheit, das jener ihm gleichwohl zollt⁴, bis zu einem gewissen Grade in der That⁵. Vor Allem in der heiligen Schrift scheint er durchaus bewandert und citirt gern selbst längere Stellen derselben in extenso und Beispiele aus der biblischen Ge-

Wendungen sind: ceteri filii ob hoc indignati sunt — et illi inde indignati sunt (c. 21. 35, p. 596. 597). Feicit enim hoc diu temporis — Fecerat enim hoc diu temporis (c. 13. 19, p. 593. 594; vgl. dazu auch c. 10, p. 593 mit Sickel, Acta Reg. et Imp. Karolin. I, 194 N. 3). Talia et similia enumerare prolixum est — quod prolixum est enumerare (c. 3. 19, p. 591. 594). Kurz, jede Seite liefert Belege dieser stereotypen Ausdrucksweise.

¹ Der Wechsel der Bezeichnung tritt in c. 17 (p. 594) ein. Vgl. hierüber Leibniz, Ann. Imp. I, 305; Linden V, 579—580 N. 27; Waitz III, 224 N. 1. Leibniz und Linden legen in diesen Umstand jedoch eine staatsrechtliche Bedeutung, welche demselben nicht zukommt (s. Waitz a. a. O.), und wenn der erste auf eine entsprechende Unterscheidung auch bei Glodoard von Reims hinweist, so werden wir (unten S. 352) sehen, daß dieser eben den Thegan ausschrieb.

² S. c. 47. 48 (wo nur die Prümer Hl. imperatoris hat) 51. auch c. 44. 45. 50. 55 (p. 600—602). — Dass neben princeps wie imperator, dominus imperator, augusta, domna augusta und imperium förlaufend auch die Ausdrücke regnum (c. 5. 6. 9. 36. 44. 48. 49. 58, und Anhange, p. 591. 592. 598. 597. 599. 601. 603), regina (c. 25. 26. p. 596. 597), rex (c. 41. 44, p. 598. 599) vorkommen, ist durchaus auffällig, da dies in den Quellen damaliger Zeit allgemein geschieht.

³ Vgl. Waitz III, 318 N. 3. So viel ich sehe, bezeichnet er als co nur einmal den Grafen Hugo von Tours (c. 28, p. 597), abgesehen von Pfalzgrafen Morhard (Morhardum palatinum comitem c. 45, p. 1 Gleichwohl unterscheidet er 'ducibus, comitibus' c. 6, p. 591.

⁴ Praef. (p. 589): Novimus et nos virum multa lectiones in tum, sed praedicationis et correctionis studiis occupatum.

⁵ Vgl. auch die allgemeinen Stellen: — ut antea nec in ar libris nec modernis temporibus auditum est (c. 19, p. 594) — multae testantur historiae (c. 1, p. 590, oben S. 338 An-

schichte¹, auch, wo dies minder angezeigt ist, und bis zur Ermündung des Lesers². Freilich mag er diese bekannten Stellen und Beispiele nicht selbst gesammelt, sondern einem der Traktate entnommen haben, die von solchen Citaten erfüllt waren oder vielmehr wesentlich aus ihnen bestanden³. Auch einen Satz aus den Acten des apostolischen Concils⁴ und Gregors des Großen Pastoralregel⁵, das amtliche Handbuch der Geistlichkeit, führt er an, und daß er mit Alcuine dogmatischem Werk von der Trinität vertraut war, erfahnen wir aus seinem Schreiben an Hatto⁶.

Daneben kennt und berücksichtigt er auch die heidnische klassische Literatur, besonders Virgil⁷, mit dessen Versen er sein Buch aber

¹ S. besonders c. 20. 44. 49. 53 (p. 595. 599. 601). Zu den Nachweisungen dieser Bibelscitata bei Petz tragen wir der Vollständigkeit wegen noch Matth. 23, 35 (zu c. 3, p. 591, lin. 11), 1. (3.) Kön. 1, 15 (zu c. 6, p. 591, lin. 28) und Tob. 2, 14 (zu c. 44, p. 600, lin. 19) nach; p. 599 N. 26 wäre genauer 1. Petr. 2, 17—19 zu citiren gewesen; ebendaselbst sind die Roten 29 und 32 mit einander verwechselt.

² Mit Recht fragt hierüber Häußer (p. 37).

³ So erinnern Thegans Citate zum Theil an die welche sich in Rabanus an Kaiser Ludwig gerichteten Schriften de reverentia filiorum erga patres et subditorum erga reges und de virtutibus et vitiis finden (s. Petri de Marca, De concordia sacerdotii et imperii T. III. Bamberg. 1788. p. 597 ff. ed. Baluze und W. Lazius, Fragmenta quaedam Caroli Magni etc. Antverpiæ 1560. p. 190 ff.; Dümler I, 104—106), freilich ohne daß er sie deshalb aus diesen entlehnt zu haben brauchte. Vgl. z. B. Theg. c. 3. 44. 53 (p. 591. 599. 601—602) resp. mit c. II. III. I. (p. 600. 601—602. 597—599) des erstenannten Rabanischen Libells. In c. 53 (p. 601) gibt er die Citate möglicher Weise auch unmittelbar aus den 'epistolae exortatoriae' des alten Kaisers an Lothar wieder, von denen er hier erzählt.

⁴ c. 20 (p. 595): — nolunt intellegere scripturam canonicam, quod apostolorum concilium nominatur; ibi enim praecepit (Dominus?) dicens: 'Quodsi episcopus pauperes parentes habuerit, tribuat eis quasi pauperibus, ut non res ecclesiastica pereat'; vgl. Canon. Apostolor. 37, in der lateinischen Bearbeitung des Dionysius Exiguus 39 (Mansi, Coll. Concil. I, 38. 57). Thegans Citat stimmt übrigens mit dem griechischen Texte wortgetreuer als mit dem lateinischen überein. Auch in c. 44 und 56 (p. 600. 602) deutet er auf die Canones hin.

⁵ I. c.: Librum sancti Gregorii qui praetitulatur Pastoralis nolunt accipere.

⁶ Siehe oben S. 330.

⁷ c. 44. 52 (p. 600 N. 34. 601 N. 40). Zu letzterer Stelle fügt er bei der bloßen Erwähnung des Arar (Gadneflusses), ohne daß der Zusammenhang diese Reminiszenz irgendwie motivirt, sogleich hinzu: de quo poëta canit: Aut Ararim Parthus bibet aut Germania Tygrim (Eccl. I, v. 62). In c. 44 aber vertrathen auch die unmittelbar auf das längere Citat aus der Aeneide (lib. VI, v. 618—622) — welches übrigens mitten im Satze beginnt — folgenden Worte: Nisi (Nam si, v. 1., vgl. unten S. 351) lingua habuisse ferream etc. deutlich den Einfluß der dortigen vv. 625—627:

Non, mihi si linguae centum sint oraque centum,
Ferrea vox, omnes scelerum comprehendere formas,
Omnia poenarum percurrende nomina possim.

gleichfalls nur aufspürt, um mit diesen Flittern seiner Gelehrsamkeit zu prunken.

Um Ausschluße hieran gestatten wir uns noch einige Bemerkungen zur Feststellung des Textes selbst. Von denjenigen Handschriften, welche Perz bei seiner Ausgabe nicht zugezogen, wurde mir freundlichst die Gelegenheit gewährt, diejenige der Bonner Universitätsbibliothek¹ zu vergleichen. Indessen sind ihre Lesarten ohne Werth, da sie den Text in einer vielfach abgekürzten und veränderten, im Styl willkürlich verbesserten Gestalt, mithin nicht sowohl Thegans Buch als eine Bearbeitung derselben enthält, deren Vorlage jedoch dem Schaffhäuser Codex² nahe verwandt gewesen sein muß³. — In Emendationen des Textes kann man nur mit Zugen bei einem Schriftsteller denken, welcher die Sprache so gar nicht beherrscht und daher vieles, was bei einem besseren unmöglich erscheinen müßte, immerhin wirklich so geschrieben haben mag. Jedoch erlauben wir uns im Allgemeinen einige Zweifel, ob Perz nicht hin und wieder dem Wiener Codex zu einseitig gefolgt ist und wagen im Einzelnen einige Verbesserungsvorschläge.

p. 592 lin. 20 arrepit statt accepit (vgl. auch Ann. Lobiens. 814, SS. II, 195, unten S. 351). p. 595 lin. 21—22 Quicumque volebat — sacerdos excelsorum, wie die Schaffhäuser und Prümmer Hs.⁴ in Uebereinstimmung mit der Vulgata 1 (3) Reg. 13, 33 haben, während die Lesart des Wiener Codex hier in der That verderbt erscheint. — p. 596⁵ l. 31—32 würde man statt coenobia, monasteria entweder coenobia multa (wie die Schaffhäuser Hs., vgl. Ann. Lobiens. 825 l. c.) oder selbst

Sodann fährt der Verfasser fort: Sed si aliquis fruisset, qui poetico carmine omnia facinora tua rimari voluisse, forsitan Smirnanum vatem (vgl. Lucan. Phars. IX, 982) vetustum Homerum Mincianumque Maronem cum Ovidio superare potuisse. In demselben Kapitel bringt er außerdem seine arithmetische Gelehrsamkeit an (p. 599—600).

¹ 96^a, membr. saec. XII. in 8^o, pag. 28. Incipit vita Lothonuicii piissimi imperatoris (— p. 47); vgl. Perz, Archiv XI, 289; Klette, Catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasciculus III. (Bonner Univ. Schrift 1862) p. 118 N. 402. Außerdem beschrieben von Heftter im Rhein. Museum I, 1 (1827, 158—164).

² cod. 2 bei Perz.

³ Dasselbe Verhältniß waltet zwischen beiden Handschriften auch in Bezug auf den Text der Capitularienansammlung des Ausfugis ob (s. Mon. Germ. Leg. I, 267), indessen kann der Bonner Codex den Thegan schon deshalb nicht unmittelbar oder doch nicht allein aus dem Schaffhäuser übernommen haben, weil er bis zum Ende des Werks (mit Ausschluß der Appendix) hinaabreicht, während jener bereits bei den Worten 'Omnes enim' etc. in c. 43 (SS. II, 587. 599) abbricht. Ein Umstand, welcher, nebenbei bemerkt, auch Perzens Vermuthung, daß diese Handschrift die Capitularienansammlung aus der Schaffhäuser entlehnt habe, nicht günstig ist.

⁴ Die letztere gibt die Bibelstellen überhaupt correchter wieder.
⁵ Leibniz' Bedenken wider die Bernhard von Italien betreffende Stelle c. 22, p. 596 l. 6 (s. Ann. Imp. I, 270, vgl. p. 319 und Waitz III, 241 N. 1),theilen wir dagegen wenigstens was die Ueberlieferung des Textes anlangt, nicht.

cenobialia monasteria (wie die Brüder Hs. und Bonquet, vgl. Mabillon, Ann. Ben. II, 467. Du Cange-Henschel IV, 478) vorziehen. l. 37 ist nach accepit vielleicht einzuschalten: in conjugium (wie p. 595 l. 29 — 30, p. 597 l. 2). Desgl. p. 597 l. 2 vor regina vielleicht: Irmgarda. p. 600 l. 12 wäre wohl besser Non si statt Nisi zu lesen (vgl. oben S. 349 Anm. 7 und das darauf folgende nec. Auch die Brüder Hs. und Bonquet haben wenigstens Nam si). p. 602 l. 13 ist, wie schon Olimpler (I, 99 N. 39) gezeigt hat, nicht Gerhardum, sondern mit denselben: Gebhardum, vielleicht auch Gebaardum (wie p. 600 l. 34) zu lesen.

Mehrfaß fehlerhaft ist sodann offenbar der Anhang in der Wiener Handschrift überliefert, vgl. p. 603 l. 22 oviam (statt obviam); l. 36. 14. Kal. Decemb. statt 13. K. D.; l. 25 dürfte in febre bis interea wohl am besten, nach Pertz' Vermuthung, durch in febris interea ersetzt werden; die Conjectur in febre dissinterica oder lienterica läge zwar nahe, ein solcher medizinischer Terminus scheint aber sonst nicht vorzukommen (s. dissinteria, Vit. S. Anskarii c. 40, SS. II, 722 l. 29 und Du Cange-Henschel II, 884). Mit größerer Zuverläßt wird man den Text in l. 19 — 21 verändern dürfen, wo es jetzt auffälliger Weise heißt: Et ibi venerunt legati Hlutharii . . . nunciantes eum libenter venire ad patrem, si pacifice potuisset. Tunc aliqui episcopi et ceteri optimates promiserunt ei fidem cum juramento, si infirmitas non prohibuisset (?). Wir stellen um: E. i. v. l. H. . . nunciantes eum libenter venire ad patrem, si infirmitas non prohibuisset. Tunc aliqui episcopi et ceteri optimates promiserunt ei fidem cum juramento, ut pacifice potuisset¹.

Den Einfluß, welchen Thegans Buch seinerseits auf die spätere historische Literatur geißt hat, im Einzelnen nachzuweisen, liegt außer dem Bereich unserer Aufgabe. Nur auf zwei Quellen des zehnten Jahrhunderts, in welchem sich derselbe, abgesehen von den Metzer Jahrbüchern, besonders bemerklich macht, möchten wir noch mit wenigen Worten hinweisen, die Annales Lobienses und die Historia Remensis ecclesiae des Flodoard. Sene im Kloster Lob-

¹ Die Königsannalen (Prudentii Trec. Ann. 836, SS. I, 429) berichten über den nämlichen Vorgang: — cum quibus (den Gesandten Lothars) de adventu ejus tractatum est, ac nostra ex parte (von kaiserlicher Seite) firmatum, ut incolumis una cum suis ad patris veniret praesentiam, et deinceps redire potuisset; sed et a suis similiter sacramento promissum est, eum ad genitoris sui praesentiam statuto placito absque dilatatione venturum (vgl. auch Astron. V. Hlud. c. 55, SS. II, 641 u. s. w.). Auch die Interpunktions wäre vielleicht hier und da noch zu verändern, so z. B. p. 589 l. 7—8 (Praef.): Unde, quantum sit opus ejus, pro bona voluntate non fastidiendum pro quantulacumque rusticitate. Auf p. 599 l. 4 möchte ich der Interpunktions der Wiener Handschrift (ibi eam habentes non multo tempore. Postea etc.) den Vorzug geben. Daß ferner p. 603 l. 2 — 3 die Gedankenstriche in Kommaten zu verwandeln sein möchten, sahen wir oben (S. 333 Anm. 8).

bes entstandene Compilation¹, deren auf die Zeit Ludwigs des Frommen bezügliche Partie (a. 812 — 838)² überhaupt größtentheils aus Thegan geschöpft ist, geht doch auch in denjenigen unter diesen Notizen, welche Perz aus den übrigen herausgehoben und in die Monumenta aufgenommen hat, hauptsächlich auf ihn zurück³. Desgleichen hat Flodoard in diejenigen Kapitel seiner Geschichte der Reimer Kirche, welche die Periode des Erzbischofs Ebo behandeln, mehrere nahezu wortgetreue und nur von den groben Invectiven unseres Autors befreite Auszüge aus dessen Werk — über die Krönung Ludwigs des Frommen durch den Papst zu Reims sowie über die Kirchenbuße des Kaisers und die Absetzung Ebos — aufgenommen⁴.

Hiermit beschließen wir diese Bemerkungen über eine Quelle der Geschichte Ludwigs des Frommen, welche, wie dürfzig und trübe auch immer, dennoch mitunter brauchbarer als alle übrigen und jedenfalls minder unsaurer ist als z. B. die von der Gegenseite ausgegangenen Schriften des Paschasius Radbertus, deren schwülstiger Bombast auch einige neuere Geschichtschreiber über ihre innere Hohlheit und Unwahrheit zu täuschen vermocht hat.

¹ Fragmentum Chronicorum Lobiensis vollständig, aber höchst incorrect bei Würdtwein, Nova subsidia diplomatica XIII, 151 ff., dann theilweise bei Perz M. G. SS. II, 192 ff. W. Giesebrécht, welcher den in Bamberg befindlichen Codex beschreibt und mehrfache Berichtigungen des Textes der späteren Theile daraus mittheilt (Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2. Bd. 3. Aufl. p. 592) hält ihn für „unfraglich in Lobbes gegen Ende des zehnten Jahrhunderts geschrieben“, vgl. Wattenbach p. 239.

² Würdtwein I. c. p. 167 — 171. Die Jahreszahlen sind übrigens unbrauchbar.

³ Vgl. a. 814. 819. 825 (SS. II, 195) mit Theg. c. 7. 13. 24 (p. 592. 593. 596).

⁴ Vgl. Flodoardi Hist. Remensis ecclesiae lib. II, cap. 19 (publ. par l'académie impériale de Reims et trad. par Lejeune T. I, p. 338 — 340): Hic Ebo praesul supra memoratum papam Stephanum cum Ludovico rege Remis suscepit, postquam rex idem Sclavos in Oriente positos directo devicit et oppressit exercitu — honestum ei servitium exhibere; ibid. (p. 349): Orta denique simultate inter patrem et filium — abstulerunt ei gladium a femore suo, induentes eum cilicio; cap. 20 (p. 353): Itaque postquam Ludovicus ab aequivoce filio suo restitutus est in regnum et honorem suum — sed nunc eum revocasse fertur in gradum priorem, resp. mit Theg. c. 15 — 17 (p. 593 — 594), c. 43. 44 (p. 599), c. 48. 56. 44 (p. 600 — 601. 602). — Daneben benützte Flodoard, wie ich häufig bemerke, auch die Reichsanale, denen er den Satz (I. c. II, 19, p. 348 — 349): Hic praesul Ebo cum consilio Ludovici imperatoris — ad fidem venientes baptizavit entlehnt hat (vgl. Einhardi Ann. 823, SS. I, 211).